

Alte Drucke

Schreib-Formularbuch Allerhand Gebräuchlicher Teütscher und anderer Zierschrifften

Stoy, Peter Nürnberg, 1666

Bericht von Werckzeugen und zum Schreiben dienstlichen Vorbereitung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-70733

Werickt von Merckzeugen und zum Schreiben dienstlichen Vorbereitung.

Inn ein Schreib Schüler diß sein Dorbaben gerne recht vor die hand nehmen oder bequemlich ins Werck richten wolte / Also daß er in seiner vorgenommen Lernung ohne Anstoß desto förmlicher vorkommen mechte/ so seynd ihme nachfolgende verkastere Regeln zu wissen von nöthen: Unter denen ist in der Ordnung das erste/wie mansich dar zu schiesen und bereiten soll/ solches stehet demnast in Werckzeugen / als rein tichtig Dapier so nicht durchselbecht/ grob oder knöticht/ welcher aus Dergament schreiben will/ der muß wissen solches zu reinigen und zum schweiben zuzurichten / damit der Staub / dadurch sonsten die Schrist verbindert und verdunckelt wird / herausser beacht werde; Also daß die Saut mit einem ges linden Bürstlein wol abgekehret/ und bernach mit einem Saären Tuch hart abgerieben werde/ze.

Das Dintenfaß soll von Bley oder Jihn / und mehr niederig in die Breite denn hoher gemacht seyn / damit es nicht leichtlich umbfalle/ denn in solchen Metallen halt sich die Dinte besser denn in and dern Gefässen.

Teben diesem soll man zur Sand haben/ein gut Federmesserien/welches allweg auf einem gestinden Werstein erstlich / und bernach auf einem Kiemen oder Leder muß gestrichen und geschärpst werden/und solches allein zum Feder schmeiden/und kein Papier oder andere Sachen damit zu schneisen nung gebraucht werden: Lin Schächtlein zun Federn so wol Schreib. Bley/Linial und Circles soll man auch zur Sand schaffen.

Welche Streusand brauchen / sollen die Sandpuchs allweg auf die Lincke, und das Dintensaß auf die rechte Sand ordnen. Von Zubereitung oder Anstellung der Dinte/habe ich zwarmit Willen unterlassen/Alldieweil in allen wolbestalten Apothecken und Materialist. Krämen zugericht Dinten Pulver / in einem leidlichen Kauff zubekommen / und hernach mit Bier oder Essig / nach eines seden Gefallen angestellet werden mag / 20.

